



Bekanntmachung

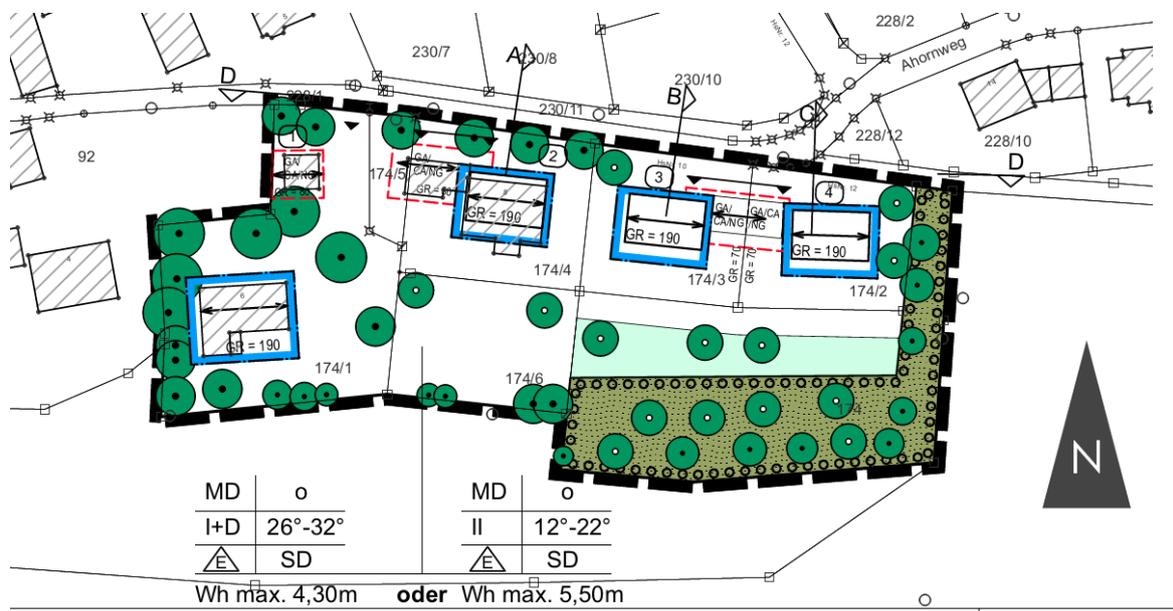
**Der Gemeinde Lohkirchen über die Änderung des Bebauungsplanes Nr.
010 „Wotting I“
durch Deckblatt Nr. 1, Gemeinde Lohkirchen
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)**

**Öffentliche Auslegung
gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Lohkirchen hat in der Sitzung am 11.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Wotting I, Deckblatt Nr. 1, der Gemeinde Lohkirchen beschlossen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Wotting und wird begrenzt im Norden vom Ahornweg, im Osten und Süden von landwirtschaftlichen Flächen und im Westen von Wohnbebauung. Folgende Flur-Nrn. sind betroffen: 174/2, 174/3, 174/4, 174/1 (ganz) und 174 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Lohkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt (nicht maßstabsgetreu):



Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Zulassen eines zweiten Gebäudetypus mit 2 Vollgeschossen und Wandhöhen bis max. 5,50m Höhe und einer Dachneigung von 12° bis 22°
- Zulassung von Einfriedungen auch aus Metallstabzäunen
- Änderung der zulässigen Garagrößen
- Zulassung von Flach- oder flachgeneigten Dächern für Terrassen- und Hauseingangsüberdachungen, Garagen, Carports, Nebengebäuden und erdgeschossigen Anbauten
- Anpassung der Grenzen im Bebauungsplan und Verkleinerung des Geltungsbereiches
- verschiedene weitere Korrekturen/Klarstellungen von bestehenden Festsetzungen

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden vom

15.05.2024 bis zum 18.06.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Lohkirchen <https://www.oberbergkirchen.de> unter der Rubrik Lohkirchen/Gemeinde/Bebauungspläne bzw. unter der Adresse <https://www.oberbergkirchen.de/lohkirchen/gemeinde/bebauungsplaene/> und im Geoportal Bayern <http://www.geoportal.bayern/bauleitplanungsportal/Oberbergkirchen/laufende/Bauleitplanverfahren> einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (m.hoelzlhammer@vgem-oberbergkirchen.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus/der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafel

ausgehängt am _____

abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Az: 6100/Lohk.

Oberbergkirchen, den 07.05.2024
Für die Gemeinde Lohkirchen

Schick
Erster Bürgermeister